

## **Die Ethik-Charta im Sport der Gemeinde Hombrechtikon**

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport

### **1 Gleichbehandlung für alle**

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

### **2 Sport und soziales Umfeld im Einklang**

Die Anforderungen an Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

### **3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung**

Sportlerinnen und Sportler oder deren Erziehungsberechtigte werden an wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Selbstverantwortung aber auch Mitverantwortung gehören zum Sport.

### **4 Respektvolle Förderung statt Überforderung**

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler. Förderung und Forderung gehören zusammen. Grundsätzlich gilt, dass Menschen nicht Zielen geopfert oder zu Leistungen gedrängt werden dürfen, die sie entwürdigen und sie in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität verletzen. Der Respekt gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern verlangt von den Sportverantwortlichen auch Entscheide zu akzeptieren, die ihnen als bedauerlich oder sogar als falsch erscheinen.

### **5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung**

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt. Sportverantwortliche haben eine wichtige Vorbildfunktion in der Förderung von sozialem und fairem Verhalten. Ein gutes Vorbild ist ein Mensch, der das, was er als Überzeugung vertritt und an Verhalten fordert auch konkret vorlebt.

### **6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe**

Der Verein verpflichtet sich, alles gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe an Kindern und Jugendlichen zu unternehmen und konsequent einzugreifen. Die Mitgliedschaft bei der VERSA ist Pflicht.

## **7 Absage an Doping und Suchtmittel**

Der Verein verpflichtet sich, alles gegen Missbräuche von Alkohol, Suchtmitteln und leistungssteigernden Substanzen zu unternehmen und konsequent einzugreifen. Prävention im Jugendbereich heisst insbesondere, dass Alkohol und Tabak an Jugendliche bis und mit 18. Altersjahr weder verkauft noch abgegeben werden dürfen. Im Weiteren sind die Bestimmungen im Hombrechtiker Leitfaden für Veranstaltende von Festen, Partys, Sport- und Freizeitanlässen mit Namen „Jugendschutz – Alkohol, Tabak“ zu befolgen.

## **8 Verwendung**

Der Verein verpflichtet sich, die erhaltenen Förderbeiträge ausschliesslich für die Jugendarbeit im Verein (Trainer, Material, Lager, Aus- und Weiterbildung) zu verwenden (und zum Beispiel nicht für die Verbilligung von Mitglieder- oder Elternbeiträgen). Er schöpft andere Finanzierungsquellen wie Jugend + Sport, Sporttoto aktiv aus.

## **9 Ausbildungsverantwortliche**

Der Verein verpflichtet sich im Regelfall und wo möglich, nur Trainer und anderes Lehrpersonal einzusetzen, das mindestens eine gültige, anerkannte J + S-Ausbildung zur Leiterperson oder eine vergleichbare Ausbildung besitzt.

## **10 Vertrag**

Wir, der -Verein, erklärt durch Unterzeichnung der vorstehenden Ethik-Charta, sämtliche, vorstehend ausgeführten Punkte einzuhalten.

Wir nehmen davon Kenntnis und sind ausdrücklich damit einverstanden, dass wir bei Nichteinhaltung dieser Charta, sämtliche, letztmals in einem Kalenderjahr bezogenen Jugendförderungsbeiträge zurückzuzahlen haben.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift